

# Mit Beschluss vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat beschlossen, die Covid-19-Massnahmen erneute zu verschärfen.

**Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen** 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

**Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**  
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→ 2G+ → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete  
2G Geimpfte und Genesene  
2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  
Sitzpflicht bei Konsumation

## Corona-Bestimmungen ab 20. Dezember 2021 Reitverein Holziken:

Die vom Bundesrat beschlossene 2G-Regel haben Auswirkungen auf die Hallensportarten.

Reithallen gelten als Innenräume und sind somit der 2G-Regel unterstellt.

(Von diversen Seiten werden Schreiben an die Regierung gemacht, dass Reithallen von der Zertifikatspflicht befreit werden. Über allfällige Änderungen würden wir auch umgehend informieren.)

Zutritt in die Reithalle haben nur noch Personen welche geimpft oder genesen sind.

Für **alle Personen** (neu auch Reiter auf dem Pferd) gilt die Maskenpflicht.

Auf das Tragen einer Maske dürfen die Personen verzichten:

- welche geimpft oder genesen sind und während des Aufenthalts in der Reithalle ein aktuell gültiges negatives Testresultat vorweisen können (2G+)
- oder deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt.

Aus diesem Grund bitten wir **ALLE** Reiter, Begleitpersonen, Zuschauer und Reitlehrer das Zertifikat mit ersichtlichem Ablaufdatum entweder in Kopie in den Briefkasten (Coupon-Kasten) zu legen oder uns zu mailen [rvholziken@reitverein-holziken.ch](mailto:rvholziken@reitverein-holziken.ch).

(Wer das Zertifikat bereits hinterlegt hat, muss dies nicht erneut machen, sofern das Zertifikat noch Gültigkeit hat, oder eine Auffrischung (Booster) gemacht wurde.)

Weiter müssen sich **alle Personen**, welche die Reithalle nutzen im Ordner eintragen. Sollte sich jemand, welche die Halle genutzt hat innerhalb der letzten 14 Tage ab Eintragung mit dem Covid-Virus positiv anstecken, bitte wir darum, dass sich diese Person umgehen beim Vorstand meldet.

Ein Aufenthalt ohne Zertifikat (genesen oder geimpft) ist in der Reithalle Holziken **verboten!** Der Reitverein Holziken lehnt jegliche Haftung für Personen ohne Zertifikate ab, allfällige Bussen bei einer Kontrolle werden auf den Verursacher abgewälzt.

Der Aussenreitplatz kann weiterhin ohne Zertifikat genutzt werden, auch gilt hier keine Maskenpflicht. Jedoch müssen die Kontaktdaten im Ordner eingetragen werden.

**Vielen Dank, dass Sie sich alle an das Schutzkonzept halten.**

Vorstand Reitverein Holziken